

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Extrem rechte Veranstaltung in Schmöln am 1. Mai 2026 – Teil I

Am 1. Mai 2026 soll laut einer Pressemitteilung der Landespolizeidirektion Thüringen eine Anschlussveranstaltung der rechten Szene mit 75 Personen von der Polizei aufgelöst worden sein.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2586** vom 22. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juli 2026 beantwortet:

1. Ab wann war der Polizei oder anderen Behörden in Thüringen bekannt, dass eine Veranstaltung im Raum Schmöln stattfinden sollte, welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen und wie stellte sich der Ablauf des Abends und der polizeilichen Maßnahmen nach Kenntnis der Landesregierung dar (bitte mit Angabe von Uhrzeiten)?

Antwort:

Polizeibeamte stellten im Anschluss an eine Versammlungslage am 1. Mai 2026 in Gera gegen 17:25 Uhr an einem polizeibekannten Objekt in Schmöln Hinweise auf eine mögliche Veranstaltung in diesem Objekt fest. Sie führten Rücksprache mit dem Objektverantwortlichen. Im Verlauf des Gesprächs erhärtete sich gegen 17:40 Uhr der Verdacht, dass eine Musikveranstaltung stattfinden soll.

2. Auf welchem Gelände beziehungsweise auf welchem etwaigen Grundstück und in welcher Immobilie sollte die Veranstaltung stattfinden?

Antwort:

Die Veranstaltung sollte auf dem Grundstück eines Industriekomplexes in Schmöln stattfinden.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das etwaige Grundstück und die Immobilie in Bezug auf die Art der Nutzung, die Eigentümer, Nutzungsgruppen, Platzkapazität, Größe, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung vor?

Antwort:

Auf die Stellungnahme der Landesregierung (Drucksache 8/3536) zur Kleinen Anfrage 8/2269 der Abgeordneten König-Preuss „Aktivitäten und Immobilie der ‚Barbaria Sportgemeinschaft e.V.‘“ wird verwiesen.

4. Wer war nach Kenntnissen der Landesregierung verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung und stand die Veranstaltung im Zusammenhang mit der Demonstration der Kleinstpartei „Der Dritte Weg“?

Antwort:

Einige Teilnehmer der Demonstration der Partei „Der III. Weg“ am 1. Mai 2026 in Gera reisten im Nachgang zu der Veranstaltung in Schmöln an, sodass ein direkter Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Übrigen wird von weiteren Angaben unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen abgesehen, da schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes entgegenstehen. Das Thüringer Obergericht hat in seinem Beschluss vom 5. März 2014 (Aktenzeichen: 2 EO 386/13) auf das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung verwiesen. Dieses habe als Datenschutzgrundrecht in Artikel 6 der Verfassung des Freistaats Thüringen seine besondere Ausprägung gefunden. Danach können Private nicht Objekt parlamentarischer Kontrolle sein.

5. Was war nach Kenntnissen der Landesregierung bei der Veranstaltung geplant und welche Referierenden, Redner und Rednerinnen, Bands, Liedermacher und Liedermacherinnen oder sonstige Künstler und Künstlerinnen der rechten oder extrem rechten Szene sollten nach Erkenntnis der Landesregierung bei der Veranstaltung auftreten?

Antwort:

Nach vorliegenden Erkenntnissen war ein öffentliches Training mit anschließendem Grillfest geplant. Im weiteren zeitlichen Ablauf wurden jedoch unterschiedliche Versionen zum Programm der Veranstaltung bekannt, darunter auch die Möglichkeit eines Liederabends.

6. Waren gegebenenfalls der Landesregierung bekannte Gruppierungen, Parteien oder andere Zusammenschlüsse der extremen Rechten an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beteiligt und wenn ja, welche und woran war dies zu erkennen?

Antwort:

Hinsichtlich der Organisation und Durchführung der Veranstaltung durch Gruppierungen, Parteien oder andere Zusammenschlüsse der extremen Rechten liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Organisationen, Parteien, Strukturen oder überregional bekannte Einzelpersonen haben nach Erkenntnissen der Landesregierung an der Veranstaltung teilgenommen?

Antwort:

Die Veranstaltung fand, bedingt durch die polizeilichen Maßnahmen, nicht statt. Die Polizei führte im Vorfeld bei 75 Personen Identitätsfeststellungen durch und erteilte Platzverweise. Unter den Anwesenden befanden sich Teilnehmer der Demonstration der Partei „Der III. Weg“ am 1. Mai 2026 in Gera.

In Vertretung
Müller
Staatssekretär